

Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **73 (1976)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Literatur

Die Heimkommission-Aufgaben, Organisation, Tätigkeiten.

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen, Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich, September 1975. Fr. 2.–

In unserm heutigen so komplizierten Leben genügt es in der Regel nicht mehr, aus blossem Instinkt zu handeln oder Erfahrungen mündlich weiterzugeben. Dies gilt besonders auch für einen so vielfältigen Organismus, wie ihn ein Heim darstellt. Daher hat die Schweizerische Landeskonferenz für Sozialwesen zwischen 1946 und 1970 – unter massgeblicher Mitarbeit des Vereins für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen (VSA) – eine Reihe einschlägiger Richtlinien herausgegeben. Die vorliegende, ausschliesslich vom VSA betreute Publikation bildet nun hiezu die unentbehrliche Ergänzung. Die Heimkommissionsrichtlinien, im Text auch als "Tätigkeitsbild" bezeichnet, beruhen auf einer Gemeinschaftsarbeit von 12 Fachleuten. Die Verfasser, G. Bürgi, Leiter des Beratungsdienstes des VSA, und Dr. iur. H. Sattler, juristischer Mitarbeiter dieses Beratungsdienstes und Redaktor des Fachblattes für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen, hatten also zahlreiche Aussagen und damit auch verschiedene Meinungen unter einen Hut zu bringen. Diese nicht leichte Arbeit ist ihnen unseres Erachtens weitgehend gelungen. Das Tätigkeitsbild will vor allem die Zusammenarbeit zwischen Heimkommission und Heimleitung regeln. Hiezu gliedert sich der sieben Druckseiten umfassende Text in folgende Abschnitte: 1. Zur Zielsetzung, 2. Geschichtliches, 3.a) Warum eine Heimkommission? 3.b) Zusammenfassung in Thesen, 4. Rechtliche Grundlagen, 5. Zusammensetzung der Heimkommission, 6. Funktionen der Kommissionsmitglieder, 7. Kompetenzen der Heimkommission, 8. Kompetenzen der Heimleitung, 9. Kommunikation, 10. Schlussbetrachtung. Der Inhalt zeugt von Sachkenntnis, Erfahrung und Einsicht, ja man darf wohl dagen, von Weisheit. Die Verfasser sind sich darüber klar, dass auch die besten Richtlinien nicht viel nützen, wenn die Beteiligten, hier also die Mitglieder der Heimkommission einerseits und die Heimleiter und -mitarbeiter andererseits, nicht vom Willen zur Zusammenarbeit beseelt sind. Sie sollen sich also mit Vertrauen, Offenheit und Sachlichkeit begegnen und vor allem auch aufeinander hören. Diese Gesinnung bildet zum ganzen Text das Leitmotiv. Die Sprache ist kräftig, eindrücklich, doch behutsam und meist

wohltuend einfach. Manchmal schimmert ein leiser Humor durch. Als Beispiel für Geist und Sprache des "Tätigkeitsbildes" seien daraus folgende Stellen zitiert: "Die Heimleitung muss froh sein darüber, dass sie nicht allein die Verantwortung trägt, und dass eine Instanz da ist, die auch noch andere Aspekte aufzeigen und die Heimleitung auf ihren "blinden Fleck" aufmerksam machen kann. – Es gibt leider Fälle, in denen die Heimleitung die Heimkommission als notwendiges Übel empfindet. – Die Mitglieder der Kommission sollten... ihren Dienst mit einer gewissen Zurückhaltung tun, im Bewusstsein, dass diejenigen, die im Vollberuf das Heim leiten, natürlicherweise eine fachliche Überlegenheit haben gegenüber denen, die sich nur neben ihrer Hauptbeschäftigung und nur zeitweise aus Distanz mit den Problemen der Heime befassen". Treffend und abgewogen erscheint uns – im Blick auf unsere dynamische Epoche – auch der Schlusssatz: "Jedes Heim hat Kontinuität und Stabilität nötig, um in gesunder Entwicklung zu reifen. Es darf andererseits nicht in seiner Konzeption und Organisation erstarren. Zur Zusammenarbeit von Kommission und Heim(-leitung) gehört, dass Bestehendes auch immer wieder in Frage gestellt werden kann". – Wenn dieses "Tätigkeitsbild" von möglichst vielen Kommissionsmitgliedern und Heimleitern sowie -mitarbeitern nicht nur gelesen, sondern auch erwogen wird, so könnte daraus eine weitere Verbesserung unseres Heim- und Anstaltswesens erwachsen. Darin läge wohl für die Verfasser der schönste Lohn für ihre grosse und gute Arbeit.

H.K.

Lukas Hartmann, Madeleine, Martha und Pia – Protokolle vom Rand. Zytglogge-Verlag, Bern 1975, 105 Seiten.

Lukas Hartmann, geboren 1944, ursprünglich Lehrer, ist heute als Sozialarbeiter sowie als Journalist und Schriftsteller tätig. Im vorliegenden Band veröffentlicht er eine Art sozialer Krankengeschichte über drei Frauen, die allesamt aus gestörten Familienverhältnissen stammen, nämlich: 1. Madeleine (19), ein äusserst triebhaftes Mädchen, das, nachdem es sich auch in der Familie des Verfassers nicht zurecht fand, in eine psychiatrische Klinik eingewiesen werden musste, 2. Martha (80), eine frühere Arbeiterin, die in einem harten Leben selbst hart und kontaktarm geworden ist, und 3. Pia (16), eine drogenab-

hängige Heranwachsende, die sich nach einer Entziehungskur zwar in die Gesellschaft einermassen eingliedert, dabei aber einige, namentlich künstlerische Impulse einbüsst. Alle drei Beispiele, die in knapper, offener und gerade dadurch eindrücklicher Sprache dargestellt sind, lassen den menschlich empfindenden Leser nicht unberührt. Die "Protokolle" 1 und 3 sind auch für den Sozialtätigen lehrreich. Einmal schildern sie die von den jungen Sozialarbeitern angewendeten partnerschaftlichen, ja kameradschaftlichen Verkehrsformen, die bis zum gegenseitigen Duzen von Fürsorger und Klient gehen. Im weitern werden daraus die Grenzen der Sozialarbeit, auch der weitgehend differenzierenden und psychologisch fundierten, ersichtlich. Diese Kluft zwischen Erstreben und Vollbringen, unter der offenbar auch der Verfasser leidet, scheint ihm in erster Linie die Feder in die Hand gedrückt zu haben. Daneben wollte er aber auch möglichst viele Kreise auf die Verantwortung der Gesellschaft gegenüber ihren benachteiligten Gliedern aufmerksam machen. Er zeigt auf, dass manche Eingliederung an den Strukturen, Normen und Haltungen der Gesellschaft scheitert, scheint aber deswegen die Bedeutung der menschlichen Anlagen nicht ausser acht zu lassen. Demgegenüber wird in der Verlagsanzeige auf der innern Buchklappe und in dem von einem andern Verfasser stammenden Vorwort die Schuld am Scheitern der Eingliederung – wie das mehr und mehr Mode zu werden scheint – weitgehend der Gesellschaft zugeschoben. Hier wäre wohl nicht zu vergessen, dass zur Eingliederung – wenn möglich – zwei gehören, dass also eine Gesellschaft, die funktionieren soll, von all ihren Gliedern grundsätzlich Verzicht verlangt. Diese Verzicht finden sich in jeder Gesellschaftsordnung, und keine ist vollkommen. Selbstverständlich ist in unserem Lande hinsichtlich der Gesellschaftsordnung und namentlich der sozialen Gerechtigkeit noch vieles zu verbessern; verglichen mit andern Verhältnissen, scheinen wir aber noch ganz ordentlich zu fahren. Und nach der Meinung ernstzunehmender Zukunftsforscher zwingen die Bevölkerungsexplosion, der Nahrungsmittel-, Rohstoff- und Energiemangel und die Umweltzerstörung vielleicht auch uns Schweizern einmal eine Ordnung auf, die sich weit "repressiver" auswirkt als die heutige. Dies entbindet uns natürlich nicht von der Verpflichtung, die gesellschaftlichen Strukturen und Normen und vor allem die zwischenmenschlichen Beziehungen ständig zu verbessern. Es ist das Verdienst des Verfassers, uns hiezu neuerdings ernstlich aufzurufen.

W. Rickenbach

Formen der Fremdbetreuung von Kindern und Jugendlichen. Sonderdruck aus Nr. 6/Juni 1975 der Zeitschrift Pro Juventute, 24 Seiten, Fr. 2.– (zu beziehen beim Pro-Juventute-Verlag, Postfach, 2022 Zürich).

In dieser Arbeit werden neben der eigenen Familie zu deren Ergänzung oder Ersatz sechzehn Formen der Fremdbetreuung von Kindern und Jugendlichen in differenzierter Weise unterschieden. Für jede Form der Fremdbetreuung wie Adoptivfamilie, Pflegefamilie, verschiedene Heimtypen, Kliniken usw. werden acht Kriterien aufgeführt, die uns zeigen, welche Funktionen einer bestimmten Form der Fremdbetreuung zukommen und welche Bedürfnisse befriedigt werden können. Diese acht Kriterien werden stichwortartig umschrieben mit Art der Betreuung, Art der Kinder, Aufenthaltsdauer, Unterbringungsform, Erzieher, Schule, Anforderungen an die Betreuer, Anforderungen an die Institutionen. Die Arbeit, die als Präzisierungsversuch bezeichnet wird, bestätigt, dass die wirksame Förderung der gesunden, seelischen, geistigen und körperlichen Entwicklung des Kindes sehr hohe und vielfältige Ansprüche an die Plazierung und Fremdbetreuung stellt.

M.H.

Jugendrecht – Jugendpolitik. Grundriss, Entwicklung, Postulate. Pro Juventute Verlag, Zürich 1976, 116 Seiten, Fr. 7.–.

Im Herbst 1971 ernannte das Eidg. Departement des Innern eine Studiengruppe für Fragen einer schweizerischen Jugendpolitik. Der von dieser Studiengruppe verfasste Bericht vom 16. Juli 1973 ging in ein breitangelegtes Vernehmlassungsverfahren. Das Ergebnis einer Auswertung steht noch aus. Im Bestreben, einen Beitrag zur konsequenten Fortsetzung solcher Bemühungen zu leisten, hat die Stiftung Pro Juventute kürzlich die vorstehend erwähnte Schrift veröffentlicht. Als verantwortlicher Redaktor der Schrift zeichnet Dr. iur. Hans Farner, Rechtskonsulent der Stiftung Pro Juventute. In einem ersten Teil werden die Aufgabenbereiche der Jugendpolitik umschrieben und durch wertvolle graphische Darstellungen verdeutlicht. Der zweite Teil befasst sich mit den Trägern moderner Jugendpolitik und ihren Funktionen. Die in drei Sprachen gehaltene Schrift verdient die Aufmerksamkeit all jener Kreise, die sich im individuellen oder generellen Bereich mit Jugendfragen zu befassen haben.

M.H.

Suchtmittelkonsum in der Schweiz

Die gegen Anfangs März erscheinende Nummer 1/1976 der "Sozial- und Präventivmedizin" wird von brennender Aktualität sein; sie wird die ersten Resultate aus der ersten Repräsentativerhebung über Alkohol- und Tabakkonsum in der Schweiz veröffentlichen, Fragen des Schmerzmittelmissbrauches und des Drogenkonsums behandeln und weitere aktuelle Themen anschnitten.

Vorgesehen sind u.a. die nachfolgenden Artikel und Untersuchungen:

- Die quantitative Erfassung des Alkoholkonsums in der Deutsch- und Westschweiz von P. Wüthrich.
- Repräsentativerhebung über den Tabakkonsum in der deutschen und französischen Schweiz im Jahre 1975 von Th. Abelin und P. Wüthrich.
- Tödliche Nierenerkrankungen als Folge des Schmerzmittelmissbrauches in der Schweiz von J. Velvart, J.P. Laurent und M.R. Gujer.
- Stoff und Applikationsart beim Drogenkonsum Jugendlicher von P. Bickel, H. Bösch und A. Uchtenhagen.
- Tierkreiszeichen und Persönlichkeit von J. Angst und P. Scheidegger.
- Zur "Lehre von den Biorhythmen" nach Fliess von G. Rey, H. Riedwyl, Annemarie Widmer.
- SH Reactivity of cigarette smoke and its correlation with carcinogenic effects on hamster lung cultures von Cecilie Leuchtenberger und R. Leuchtenberger.
- Bundesfinanzen, Alkoholkonsum und Volksgesundheit von E. Muster.
- Impfplan für routinemässige Schutzimpfungen.

Dieses Heft ist, solange Vorrat, auch als **Einzelnummer** zum Preise von Fr. 15.- erhältlich. Bei grösseren Bestellungen gewähren wir einen Spezialrabatt (10% ab 5 Exemplaren, 20% ab 10 Exemplaren, 30% ab 20 Exemplaren). Sie können sich diese aktuelle Ausgabe aber auch als erste Nummer eines **6 Nummern umfassenden Jahresabonnementes** sichern, das Ihnen mit Fr. 70.- berechnet wird.

Benützen Sie den beiliegenden Bestellschein oder rufen Sie uns an unter Tel. 01/33 66 11, intern 301, Frau Margrit Galli.

OeFü 3/76



Bestellcoupon

Orell Füssli Graphische Betriebe AG
Sozial- und Präventivmedizin
Postfach 8036 Zürich

Ich/wir bestellen Ex. Sozial- und Präventivmedizin Nr. 1/1976 "Suchtmittelkonsum in der Schweiz" zum Preise von Fr. 15.— plus Porto, abzüglich Spezialrabatt bei Bezügen ab 5 Exemplaren.

Adresse: _____

PLZ: _____ Ort: _____